

Antrag der Fraktion der CDU**Ausnahmesituationen erfordern tatkräftige, kraftvolle und mutige politische Entscheidungen – Haushalte 2016 und 2017 dürfen den Konsolidierungspfad nicht verlassen!**

Die von dem Senat vorgelegten und nach Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) veränderten Entwürfe zu den Haushaltsgesetzen für die Jahre 2016 und 2017 werden den Anforderungen an unser Bundesland in keinem Punkt gerecht. Sie bieten dem Gemeinwesen Bremens und Bremerhavens keine Perspektive. Es zeigt sich, dass der bisherige Kurs der rot-grünen Landesregierung seit Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund schweren Schaden angerichtet hat.

Dabei hat der Senat seine Bemühungen in der Vergangenheit ausschließlich darauf gerichtet, die formalen Anforderungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen zu erfüllen. Die Chance, einen Sanierungsplan für Bremen zu entwickeln, der auf der einen Seite die Einnahmen auch für die Zukunft durch Wachstum von Wirtschaft, Beschäftigung und Bevölkerungszahl steigert und auf der anderen Seite langfristige Ausgabensenkungen durch Reformen ermöglicht, hat der Senat damit vertan. Seit Beginn der Konsolidierungsphase sind mit Ausnahme der Ausgaben für Investitionen und aufgrund des Zinsniveaus für Zinsausgaben sämtliche Ausgaben in den Haushalten teilweise dramatisch gestiegen. Dabei hat die Freie Hansestadt Bremen von zahlreichen weiteren Entlastungen der Länder und Kommunen durch den Bund erheblich profitiert.

Auch der Stabilitätsrat, der über die Einhaltung der Konsolidierungsvereinbarung wacht, bescheinigte Bremen einen erheblichen Reformbedarf. In seinem Bericht vom 9. Dezember 2015 weist er u. a. darauf hin, dass in Bremen in den nächsten Jahren zusätzliche, auch kurzfristig wirksame Sanierungsmaßnahmen notwendig werden.

Dennoch unternimmt der Senat mit dem vorliegenden Haushalt keinerlei solcher erforderlicher und verlangter Sanierungsmaßnahmen. Er legt vielmehr einen Haushaltsentwurf vor, der schon für die Jahre 2016 und 2017 durch deutliche konsumtive Ausgabensteigerungen gegen das mit dem Bund vereinbarte und landesverfassungsrechtlich in Artikel 131b geregelte zulässige strukturelle Defizit, den sogenannten Sicherheitsabstand, verstößt. Mit den Haushaltsentwürfen wird der Sicherheitsabstand im Jahr 2016 um 232 Mio. € und im Jahr 2017 um 200 Mio. € überschritten. Unverständlich ist vor allem die Begründung des rot-grünen Senats, wonach für diese Überschreitungen die gestiegenen Flüchtlingskosten ursächlich sein sollen, die der Senat nicht haushaltsstellenscharf angibt und obwohl der Senat die Prognose für die Flüchtlingszuwanderung gegenüber den Eckwertentwürfen für beide Jahre um insgesamt 6 000 gesenkt hat.

Die Haushaltsentwürfe des Senats sind daher verfassungswidrig. Durch die Übernahme der grundgesetzlichen Schuldenbremse in die Artikel 131a bis 131c der bremischen Landesverfassung (LV) wurde auch eine Übergangsregelung in Artikel 131b für die Zeit bis Ende 2019 gewählt. Demnach sind Abweichungen vom grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot aus Artikel 131a Absatz 1 im Rahmen der gemäß Artikel 143d Absatz 2 Grundgesetz übernommenen Konsolidierungsverpflichtung zulässig. Damit weist die Landesverfassung direkt auf das Konsolidierungshilfengesetz und die zwischen dem Bund und Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung hin. In dieser Verwaltungsvereinbarung sind die zulässigen Obergrenzen für das strukturelle Defizit der einzelnen Jahre von 2011 bis 2019 festgelegt.

Die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2016 und 2017 halten diese Grenzen nicht ein und verstoßen somit gegen die Regelung aus Artikel 131b LV in Verbindung mit dem Konsolidierungshilfengesetz und der Verwaltungsvereinbarung.

Zwar sieht das Konsolidierungshilfengesetz in § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 einen Ausnahmefall vor, bei dem eine Überschreitung der Obergrenzen des Finanzierungssaldos unbeachtlich ist, aber die Entscheidung des Stabilitätsrats über eine Unbeachtlichkeit ergeht erst nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum 1. Juni des Folgejahres, also für den Haushalt des Jahres 2016 bis zum 1. Juni 2017 und für den Haushalt des Jahres 2017 bis zum 1. Juni 2018. Die Verwaltungsvereinbarung konkretisiert die Normen des Konsolidierungshilfengesetzes noch einmal in § 6 dahingehend, dass das Land in einem begründeten Antrag Charakter und Ausmaß der Beeinträchtigung darlegen muss. Durch diese zeitversetzte Entscheidung des Stabilitätsrats entsteht die Situation, dass die Haushalte der Jahre 2016 und 2017 auf jeden Fall solange verfassungswidrig wegen Verstoßes gegen Artikel 131b der bremischen Landesverfassung sind, bis der Stabilitätsrat entscheidet. Sollte der Stabilitätsrat negativ oder nur partiell positiv über den Antrag Bremens entscheiden, dann bleibt es bei der Verfassungswidrigkeit. Gerade die Äußerungen des Stabilitätsrats im Dezember 2015, dass Bremen weitere Sanierungsmaßnahmen ergreifen muss, wenn der Flüchtlingsstrom zunimmt, lassen erkennen, dass die Flüchtlingskosten nicht in Gänze als Ausnahmetatbestand anerkannt werden. Dann aber wären die Haushalte verfassungswidrig. Zudem beabsichtigt der Senat, mit seinen Haushaltsentwürfen Regelaufgaben aus dem Budget für Flüchtlinge zu finanzieren. Beispielsweise sollen die eigens aufgrund des Flüchtlingszustroms eingestellten zusätzlichen Polizeibeamten bei der Bewältigung der polizeilichen Alltagslage mitwirken. Genauso bleibt unerklärlich, wie durch das Budget des Integrationskonzepts des Senats finanzierte, neue Staatsanwälte und Verwaltungsrichter im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit die Integration fördern sollen.

Auch der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen hat in seinem Urteil vom 24. August 2011 (St 1/11) klargestellt, dass in der alten Verfassungslage ein Haushalt nur dann verfassungskonform ist, wenn Bremen sich an den mit dem Bund vereinbarten Konsolidierungsplan hält.

Diese Verfassungswidrigkeit des Haushalts lässt sich auch nicht durch Änderungsanträge beseitigen. Sie ist vielmehr politisch gewollt und Ausdruck einer fehlenden Bereitschaft zur strukturellen Sanierung der bremischen Haushalte. Hierfür wäre es in der Vergangenheit erforderlich gewesen und ist auch aktuell unverändert geboten,

- für die Gewinnung von neuen Einwohnern aus allen Bevölkerungsschichten Flächen für neuen bezahlbaren Wohnraum auszuweisen,
- für die Ansiedlung und Erweiterung von vorhandenen Betrieben Gewerbeflächen auszuweisen und zu erschließen,
- die Arbeitsmarktpolitik in ihren Programmen darauf auszurichten, dass neue Langzeitarbeitslosigkeit vermieden wird und arbeitsmarktgerechte Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu einem Abbau der verfestigten Arbeitslosigkeit führt,
- einen Wissenschaftsplan vorzulegen, der sich auf die Stärken der bremischen Hochschulen konzentriert,
- in Anbetracht der hohen Anzahl von Flüchtlingen die Hilfe auf die Menschen mit Bleibeperspektive zu konzentrieren und für vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen,
- frühzeitig durch eine auskömmliche und bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung an den Schulen im Land Bremen jedem Kind die Chance auf einen Bildungsabschluss und Berufszugang zu ermöglichen und
- die öffentlichen Aufgaben hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Qualität einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und die Personalbedarfe durch eine nachhaltige Personalentwicklung anzupassen.

Der vom Senat vorgelegte Haushaltsentwurf benötigt daher keine Änderungen an den Haushaltsanschlüssen. Vielmehr erfordert die Lage unseres Landes eine neue Strategie, die einen breit getragenen Sanierungsplan zum Inhalt hat. Nur mit eigenem Willen, einem konsequenten Wachstums- und Reformkurs sowie einer mittel-

fristigen Strategie kann der Haushalt der Freien Hansestadt Bremen saniert und der Stabilitätsrat wie auch der Bund und die Länder bei den Verhandlungen über eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen überzeugt werden.

Bildung als Schlüssel für eine gelingende Integration

Die Integration geflüchteter Menschen stellt unsere staatlichen Institutionen sowie die Akteure der Zivilgesellschaft vor enorme Herausforderungen. Die Hauptlast bei der Bewältigung der Integration vor allem der Kinder und Jugendlichen – aber auch der Erwachsenen – fällt als eine der ersten Anlaufstellen den Bremer Schulen zu; wird hier doch der Grundstein gelegt, durch Bildung den Weg in eine Berufsausbildung, ein soziales Umfeld sowie eine eigenständig gestaltete Zukunft zu ermöglichen. Die in diesem Zusammenhang in den vergangenen Wochen und Monaten erbrachten Leistungen der Lehrer sowie der übrigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Schulen, verdienen unsere höchste Anerkennung und Wertschätzung. Trotz dieses offenkundig vorhandenen Engagements gelingt es dem Bremer Senat aktuell aber noch immer nicht, allen Kindern und Jugendlichen umgehend einen Platz in einem der Sprach- und Vorkurse und hiermit eine Bildungsperspektive zu vermitteln. Insbesondere eine nachhaltige, individuell gestaltete und bedarfsgerecht organisierte Sprachförderung muss auch weiter im Regelschulbesuch sichergestellt sein sowie auskömmlich ausgestattet werden.

Es wird vor diesem Hintergrund umso deutlicher, dass sich das gesamte bremische Schulsystem – durch die konsensual durchgeführten ressourcenintensiven bildungspolitischen Reformen der Inklusion und des Ganztagschulausbaus in besonderer Weise gefordert – an seiner Belastungsgrenze befindet. Diese und die weiteren basalen Herausforderungen an das Schulsystem, wie etwa die Schaffung von Chancengerechtigkeit und Armutsprävention, können nicht allein durch die bisherige Schwerpunktbildung der rot-grünen Koalition gelingen. Trotz der Haushaltsnotlage der Freien Hansestadt Bremen ist es – gerade im Hinblick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen und zur Vermeidung von dauerhaften Folgekosten für den Sozialbereich – essenziell notwendig, die personelle und materielle Ausstattung im Bereich Bildung zu verbessern. Ansonsten drohen die Schulen und ihre Beschäftigten unter der merklich steigenden Aufgabenfülle buchstäblich zu kollabieren.

Es ist deshalb umso wichtiger, gerade in diesem Bereich den Worten Taten folgen zu lassen! 200 Lehrer zusätzlich – ohne Einsparungen im Bildungshaushalt – sind ein Signal für die Einsicht in weitere Verbesserungsbedürftigkeit. Gerade in der Inklusion müssen diese personellen Verbesserungen durch eine eigenständige Ausbildung, insbesondere auch zur Stärkung der Vertretungsmöglichkeiten, geschaffen werden. Der allgemeine zukünftige Bedarf an Lehrkräften, der steigen wird, muss durch erhöhte Einstellungszahlen bei den Referendaren so weit wie möglich durch eigene Anstrengungen gedeckt werden. Beim Ganztagschulausbau ist, neben einer verbesserten Organisation und Planbarkeit, dem Prinzip „Qualität vor Quantität“ Rechnung zu tragen. „Wo Ganztagschule drauf steht, muss auch Ganztagschule drin sein“ und das Ganztagsangebot qualitativ hochwertig, d. h. vorzugsweise in der gebundenen Form, gestaltet werden. Neben sozialen Aspekten bei der Planung von Ganztagschulstandorten, ist auch dem Bedarf und Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichberechtigt Rechnung zu tragen.

Zusätzlich ist es auch für den Bereich Bildung wichtig, Einnahmen zu realisieren, wo dies möglich und geboten ist. Das Gastschulgeld für niedersächsische Schüler an Bremer Schulen muss endlich den tatsächlichen Kosten angeglichen werden, anderenfalls ist der Vertrag zu kündigen. Der für niedersächsische Schüler genutzte Schulraum entspricht den Kapazitäten von drei mittleren Schulen. Gerade in Zeiten erweiterten Schulraumbedarfs erhöht sich der Druck, gemeinsam mit Niedersachsen zeitnah zu einer für beide Seiten gerechten und möglichst weitgehend kostendeckenden Vereinbarung zu kommen, welche die derzeitigen Bremer Ausgaben in Millionenhöhe dauerhaft kompensiert.

Frühkindliche Bildung an den Bedarfen ausrichten

Wie in den vergangenen Jahren sind die frühkindlichen Bildungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen und der weitere Ausbau zur Deckung der Rechtsansprüche in den Haushaltsentwürfen nicht mit ausreichenden Mitteln hinterlegt. Der Zuzug von Flüchtlingskindern und steigende Geburtenraten bleiben bei den Planungen des Senats zudem unberücksichtigt. Trotz der Nachbesserungen im konsumtiven

Bereich für bereits bestehende Einrichtungen fehlen in den Haushaltsentwürfen investive und konsumtive Mittel im zweistelligen Millionenbereich für mindestens 429 Plätze im frühkindlichen Bereich. Für 703 Kinder fehlt die haushälterische Absicherung, sodass ohne weitere Einsparungen zulasten der Qualität zum 1. August 2016 nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Für die Spielplätze in der Stadtgemeinde Bremen, die sich zum großen Teil in einem schlechten baulichen Zustand befinden, liegt ebenfalls keine ausreichende Finanzierung vor.

Für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Situation von Alleinerziehenden und Frauen ist es zudem nötig, einen Fokus auf die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Ganztagesbetreuung für die Kinder von Alleinerziehenden zu legen. Auch im Bereich Kinderschutz sollten die vom Senat geplanten Kürzungen bei den Hausbesuchen der Familienhebammen vermieden und personelle Nachbesserungen im Bereich Casemanagement erreicht werden. Einsparungen dürfen nicht zulasten der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven gehen.

Gesundheitsversorgung braucht eine konsolidierte Gesundheit Nord

Der Senat trifft im Rahmen der Haushaltsentwürfe keine Vorsorge für den Ausgleich der Verluste bei der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo), die sich im Jahr 2017 voraussichtlich auf 87,78 Mio. € belaufen werden. Dabei ist bemerkenswert, dass die GeNo ihre Einnahmen in den letzten Jahren erheblich steigern konnte. Durch die hohe Kreditlast wird der von der Geschäftsführung eingeschlagene Kurs jedoch nicht belohnt. Die 2013 beschlossenen Kapitalerhöhungen durch die Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin des Klinikverbands haben sich als eine Bruchlandung des Senats mit Ansage erwiesen: Durch die Verluste des Klinikkonzerns durch Schuldentilgung und Kostensteigerungen beim Neubau am Klinikum Bremen-Mitte werden die getroffenen Kapitalerhöhungen im Jahr 2017 komplett aufgezehrt sein. Die GeNo samt ihrer Geschäftsführung und den 8 000 Beschäftigten wird, trotz Konsolidierungserfolgen und Einnahmesteigerungen, unzureichend in den Haushaltsentwürfen für die Jahre 2016 und 2017 berücksichtigt. Durch das ungelöste Problem der Kreditlast der GeNo steht auch die medizinische Versorgung in der Stadtgemeinde Bremen auf dem Spiel. Darüber hinaus werden in den Haushaltsentwürfen für die Jahre 2016 und 2017 zu wenige Mittel für die betriebsnotwendigen Investitionen, insbesondere für das Klinikum Bremen-Ost (KBO), zur Verfügung gestellt. Die vorgesehenen 7 Mio. € reichen nicht aus. Auch zur Umgestaltung und Weiterentwicklung der Psychiatrie sind keine Mittel in den Haushaltsentwürfen vorgesehen.

Sozialleistungen an die Anforderungen eines Haushaltsnotlages an anpassen

Die bremischen Haushalte haben vor allem ein Problem auf der Ausgabenseite und hier insbesondere im Bereich der Sozialleistungen und der sonstigen konsumtiven Ausgaben. Während die bereinigten Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen anhand des Gesamtplans bis 2017 rd. 40 % über denjenigen im Jahr 2008 (Ist) liegen werden, wird der Zuwachs bei den konsumtiven Ausgaben (inklusive Sozialleistungsausgaben) im selben Zeitraum rd. 58 % betragen. Viele der Leistungen im Sozialbereich sind dem Grunde nach gesetzlich verpflichtend. Allerdings leistet sich das Haushaltsnotlagesland Bremen in einigen Bereichen Sozialausgaben über das gesetzlich geforderte Maß hinaus auf freiwilliger Basis: Beispielhaft dafür sind die kostenlosen Verhütungsmittel für Transferleistungsempfängerinnen, die Übernahme des Eigenbeitrags beim Mittagessen in Schulen und das Stadtticket, die allesamt bereits als staatliche Leistungen über das Arbeitslosengeld II an die Betroffenen ausgezahlt werden und somit in Bremen an die Betroffenen doppelt geleistet werden.

Aber auch beim Länderbenchmark zeigt sich, dass Bremen im Vergleich zu den anderen Ländern in einigen Bereichen überproportional hohe Ausgaben pro Hilfeempfänger hat. Dies betrifft etwa die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe. Hier darf Bremen als Haushaltsnotlagesland keinen Sonderweg gehen, sondern muss sich am Durchschnitt der anderen Länder bzw. vergleichbarer Großstädte orientieren. Es ist nicht vermittelbar, warum Bremen beispielsweise bei der Eingliederungshilfe wesentlich höhere Standards zur Leistungsgewährung anlegt als die anderen Länder. Bei den Hilfen zur Erziehung gilt es, alternative Unterbringungsformen, wie z. B. das betreute Jugendwohnen, auszubauen und da, wo es fachlich vertretbar ist, Jugendliche nach Rückführung in ihre Familien flexibel ambulant zu betreuen. Die wesent-

lich teurere und für die Entwicklung vieler Jugendlichen nicht unproblematische Heimunterbringung kann so vermieden werden.

Zuwendungen auf Effizienz, Notwendigkeit und ordnungsgemäße Verwendung überprüfen

Auch bei den institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen in Höhe von rd. 358 Mio. € im Jahr 2015 gilt es zukünftig genauer zu überprüfen, welche Ausgaben dem Grund nach tatsächlich notwendig und der Höhe nach angemessen sind. Ziel muss es sein, die Zuwendungen insgesamt auf einem reduzierten Niveau fortzuführen.

Verbesserung des Forderungsmanagements erforderlich

Der Senat ist seit Jahren nicht in der Lage, die Einnahmesituation durch ein effizienteres Forderungsmanagement zu verbessern. Nach wie vor sind zahlungspflichtige Väter und Mütter dem Land Bremen etwa 17 Mio. € für Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz schuldig. Die Rückholquote ist seit der Einsetzung einer Projektgruppe 2013 weiter rückläufig. Bremen ist aktuell mit 10,5 % Schlusslicht im Ländervergleich bei der Rückholung. Auch bei der Rückforderung von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) nach § 89a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) hat der Senat durch fehlerhaftes Management Millionen €, trotz bestehendem Anspruch auf Erstattung durch die anderen Länder, nicht vereinnahmt. Im Bereich Forderungsmanagement muss deshalb endlich nachgebessert werden.

Rückführung statt Kostenexplosion

Durch den freiwilligen Verzicht des Senats, vollziehbar ausreisepflichtige Personen nicht in ihre Heimatländer zurückzuführen, entstehen erhebliche Mehrkosten im Bereich Soziales. Allein bei den 400 negativ abgeschlossenen Asylverfahren von Juli 2015 bis Januar 2016 schob der Senat in Bremen nur eine einzige Person ab. Über 200 dieser 400 Personen erhielten entweder eine Duldung oder ihre Verfahren wurden noch – trotz rechtskräftig negativen Abschluss – „bearbeitet“. Durch diese Politik entstehen unnötige, allein politisch motivierte Kosten in Millionenhöhe. Im Vergleich zu den Eckwerten von Ende September 2015 revidierte der Senat die eigenen Schätzungen für den Mehrbedarf aufgrund der Flüchtlingszuwanderung im März 2016 um 361 Mio. € und für 2017 um weitere 288 Mio. € nach oben.

Pakt für die innere Sicherheit

Das persönliche Unsicherheitsempfinden zunehmend vieler Menschen in Bremen und Bremerhaven und das gesamtgesellschaftliche Schwinden von Vertrauen in die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staats erfordern eine haushälterische Schwerpunktsetzung auf den Bereich der inneren Sicherheit. Die Arbeit und Präsenz von Polizei, Justiz und Sicherheitsbehörden muss dabei deutlich gestärkt, und vor dem Hintergrund der derzeitigen Ausstattung, vor Überforderung geschützt werden. Die Polizei und die Sicherheitsbehörden müssen nachhaltig in die Lage versetzt werden, ihrem auf Courage und Überzeugung beruhendem Selbstverständnis, die Bürger zu schützen, entsprechen zu können. Aus diesem Grund müssen die Haushalte der Jahre 2016 und 2017 auch den finanziellen Herausforderungen für ein Mehr an Personal bei Polizei, Sicherheitsbehörden und Justiz und eine verbesserte Ausstattung gerecht werden. Die Anforderungen an einen modernen und – vor allem in Zeiten von islamistischen Terroranschlägen in Europa – den Sicherheitserfordernissen genügenden Staat entsprechen die Haushaltsentwürfe gerade nicht.

Wissenschaftsstandort stärken

Seit Jahren gefährdet die dramatische Unterfinanzierung der Hochschulen deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und bedroht damit massiv den Wissenschaftsstandort Bremen. Ohne ein schnelles Gegensteuern stehen die Erfolge der Vergangenheit, wie insbesondere die Aufnahme der Universität Bremen in die Riege der Exzellenzuniversitäten, auf Messers Schneide. Die Mängelliste ist angesichts der auch im bundesweiten Vergleich völlig unzureichenden Grundfinanzierung für die aktuellen Angebote lang: Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf der Gebäude von mehr als 100 Mio. € und Bremen hat zudem die niedrigste Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen bundesweit. Anstatt einer Wissenschaftspolitik mit eindeutiger Schwerpunktsetzung und der Formulierung von Visionen und Entwicklungspfaden,

verstetigt die Landesregierung durch die Haushaltsentwürfe ihre mutlose und unsehrliche Wissenschaftspolitik.

Einwohnergewinnung braucht Wohnflächen für alle Bevölkerungsschichten

Eine zielorientierte Wohnungsbaupolitik zur Erhöhung der Einwohnerzahl, die die steuerabhängigen Einnahmen des Landes und seiner beiden Gemeinden verbessert, kann einen wichtigen Beitrag für die bremischen Haushalte leisten. Der rot-grüne Senat bezeichnet Bremen zwar als „wachsende Stadt“, leistet jedoch keinen eigenen wohnungsbaupolitischen Beitrag hierfür. Insbesondere ist er nicht bereit, für den Wohnungsbau dringend notwendige zusätzliche Baugebiete auszuweisen. Stattdessen nimmt er tatenlos hin, dass die Bremer Bevölkerung vermehrt in das niedersächsische Umland abwandert. Das vom Senat im Dezember 2015 beschlossene Sofortprogramm Wohnungsbau enthält im Wesentlichen überplante, längst beschlossene Bauprojekte, die aber bislang nicht umgesetzt wurden. Von den insgesamt 23 Projekten der sogenannten 40+-Liste der vordringlichsten Maßnahmen, die bis 2015 hätten fertiggestellt sein müssen, sind bislang nur sechs vollständig und zwei zur Hälfte bebaut. Die restlichen 15 Großbauvorhaben liegen brach. Umgerechnet heißt das: Von den bis Ende 2015 fertigzustellenden 3 054 Wohneinheiten sind aktuell erst 764 fertiggestellt. Damit leistet er keinen Beitrag zu einer wachsenden, sondern zu einer stagnierenden bzw. schrumpfenden Stadt.

Straßen sind Sinnbild des Zustands der Stadt

Der sich auf über 240 Mio. € belaufende Sanierungsstau der Bremer Straßen wird durch die Haushaltsentwürfe des Senats ebenfalls deutlich verschärft. Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 9 Mio. € für die Instandhaltung von Straßen reichen noch nicht einmal dafür aus, den neu eintretenden Sanierungsbedarf abzudecken. Durch zu wenig Personal bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen, besteht zudem die Gefahr, dass Bundesmittel nicht mehr fristgerecht abgerufen werden können.

Wirtschaftswachstum als Voraussetzung zur Sicherung der Steuerbasis

Der Senat unternimmt nichts, um durch eine Politik für Wirtschaftswachstum und Arbeit die Einnahmehasis des Landes zu steigern, den Haushalt von Sozialausgaben zu entlasten und ihn so zu konsolidieren. Die Freie Hansestadt Bremen weist von allen Ländern die höchste Arbeitslosenquote auf. Diese lag im Durchschnitt des Jahres 2015 bei 10,9 % im Vergleich zu 6,4 % im Bund. Im Durchschnitt des Jahres 2015 waren im Land Bremen mehr Menschen arbeitslos als im Durchschnitt des Jahres 2008, wohingegen im Bund im selben Zeitraum die Zahl der Arbeitslosen um 14,5 % zurückging. Rd. 43 % der im Land Bremen lebenden Arbeitslosen sind seit einem Jahr und länger arbeitslos gemeldet – dies ist sowohl im Ländervergleich als auch im Stadtstaatenvergleich ein trauriger Rekord. Ca. 80 % (rd. 30 000) der Arbeitslosen im Land Bremen gehören zum Rechtskreis SGB II. Davon verfügen rd. zwei Drittel über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese niederschmetternde Bilanz, die den bremischen Haushalt stark belastet, hat Rot-Grün zu verantworten.

Es zeigt sich, dass die Arbeitsmarktpolitik nicht in der Lage ist, die Defizite im bremischen Bildungswesen auszugleichen. Durch die vom Jobcenter sowie im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes Bremen (BAP) angebotenen Vermittlungs-, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gelingt eine Integration auf dem Arbeitsmarkt häufig nicht oder sie erweist sich als nicht nachhaltig. Vonseiten der Agentur für Arbeit und der Jobcenter mangelt es an längerfristigen Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die nachhaltigen Integrationserfolg versprechen. Beim BAP fehlt es an einer über die bloße Teilnahme hinausgehende Erfolgskontrolle der Fördermaßnahmen. Die so verfestigte Arbeitslosigkeit führt zu erheblichen Mehrausgaben der beiden Stadtgemeinden im Bereich der Grundversicherung sowie zu sozialen Folgekosten. Für die von Bürgermeister Sieling versprochenen geförderten Beschäftigungsangebote für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen („Sozialer Arbeitsmarkt“) hat die Koalition in die Haushaltsentwürfe zwar 2 Mio. € für das Jahr 2016 und 5 Mio. € für das Jahr 2017 eingestellt, ein Konzept dafür liegt jedoch bislang nicht vor.

Zur Sicherung der Steuerbasis der Freien Hansestadt Bremen bedarf es einer Politik für Wachstum, Einwohnergewinnung und Beschäftigung. Dazu fehlen dem Senat der Wille und die Kraft. Obwohl die Freie Hansestadt Bremen nach Hamburg das

Land mit der zweithöchsten Wirtschaftskraft ist, leidet das Land unter einer Wachstumsschwäche, seitdem Rot-Grün regiert. Die Wirtschaftskraft des Landes Bremen lag 2015 preisbereinigt nur 2,9 % über derjenigen des Jahres 2008. Im Bundesdurchschnitt wuchs die Wirtschaft im selben Zeitraum hingegen um 7,1 %. Gemäß einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeit und Wirtschaft (IAW) an der Universität Bremen ist die Steuerkraft je Einwohner des Landes Bremen vor Umsatzsteuerverteilung von 101,5 des Länderdurchschnitts im Jahr 2005 auf 87,9 % des Länderdurchschnitts im Jahr 2015 deutlich gesunken. Demgegenüber hat das vom Bund-Länder-Finanzausgleich ebenfalls stark abhängige Berlin im selben Zeitraum eine deutlich positive Steuerkraftentwicklung genommen. Der Autor der Studie, Prof. Dr. Andre W. Heinemann, kommt zu dem Schluss: „Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere der Stadtstaat Bremen die Entwicklung zur Kenntnis nehmen und proaktiv auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen und fiskalischen Situation des Stadtstaates Bremen hinwirken.“ Genau dies passiert jedoch unter diesem rot-grünen Senat nicht. Auch die vorliegenden Haushaltsentwürfe vermögen hier keine Perspektive aufzuzeigen.

So plant der Senat die Investitionsausgaben in der Wirtschaftsförderung (Produktbereich 71.01) im Jahr 2016 um 7,6 % im Vergleich zum Anschlag des Jahres 2015 und im Jahr 2017 um weitere 7,9 % zu kürzen. Dadurch stehen insbesondere in den Produktbereichen Innovation/Technologie, Gewerbeflächen/Regionalplanung; Dienstleistungsförderung/Tourismus/Zentren sowie für die Wirtschaftsförderung in der von einer besonderen Strukturschwäche geprägten Stadtgemeinde Bremerhaven weniger Investitionsmittel zur Verfügung. Die Zuführung aus dem Haushalt an das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Investitionen im Einzelplan 37 plant der Senat im Jahr 2016 im Vergleich zum Anschlag des Jahres 2015 um 57,6 % zu kürzen. Dies hat zur Folge, dass erforderliche Erschließungsmaßnahmen in stark nachgefragten Gewerbegebieten nicht zeitnah erfolgen können. Die Dispositionsreserve, die im Jahr 2015 mit 109 ha ihren bisherigen Tiefstand erreicht hat, wird dadurch absehbar weiter sinken – dies erschwert eine kurzfristige Vermarktung maßgeschneiderter Gewerbeflächen. Unternehmen, die keine passenden Flächen in Bremen finden, siedeln sich stattdessen im Umland an und entrichten dort ihre Steuern. Auf diese Weise schwächt der rot-grüne Senat die Einnahmehbasis der Stadtgemeinde Bremen.

Häfen als wirtschaftliche Lebensader stärken

Die bremischen Häfen bilden das wirtschaftliche Rückgrat der Freien Hansestadt Bremen. Rund 86 000 Arbeitsplätze sind von den bremischen Häfen abhängig, dies entspricht rd. einem Viertel aller bremischen Arbeitsplätze. Aufgrund ihrer Drehscheibenfunktion für die deutsche Volkswirtschaft sind die bremischen Häfen zugleich eines der wichtigsten Argumente für die Selbstständigkeit Bremens als Land. Gleichwohl sind viele Kajen in einem baufälligen Zustand. Die regulär im Haushalt und dem Sondervermögen Hafen für die Kajenunterhaltung und -sanierung eingestellten Mittel reichen nicht aus, um das Anlagevermögen in seinem Wert zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist es kurzfristig, dass der Senat im Jahr 2016 die Zuführung an das Sondervermögen Hafen für Investitionen im Einzelplan 38 im Vergleich zum Anschlag des Jahres 2015 um 23,5 % und 2017 um weitere 63 % kürzt.

Der Bau der Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB), der für die Weiterentwicklung des Offshorewindenergiestandorts von großer strukturpolitischer Bedeutung ist, war das zentrale Infrastrukturvorhaben dieses rot-grünen Senats. Durch die irrige Annahme, der Bau des OTB ließe sich privat finanzieren, durch Planungsfehler sowie durch Gerichtsverfahren ist das Projekt jedoch mittlerweile so sehr im Zeitverzug, dass es droht, zu spät an den Markt zu kommen. Die Ansiedlungsentscheidung großer Unternehmen wie Siemens zugunsten von Cuxhaven und gegen Bremerhaven sind eine direkte Folge dieser Politik und schlecht für den Wirtschaftsstandort Bremen/Bremerhaven. Das Eingehen auf die Bedenken von Naturschutzverbänden, z. B. bei der Standortwahl, hat sich am Ende nicht bezahlt gemacht. Dies zeigt sich an dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 18. Mai 2016, einen vorläufigen Baustopp für den OTB zu verhängen. Sollte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) im Hauptsacheverfahren obsiegen, weil der Planfeststellungsbeschluss im Hinblick auf Inhalt und Zuständigkeit tatsächlich mangelhaft ist, stellt sich unmittelbar die Frage nach der politischen Verantwortung für das Scheitern dieses wirtschaftspolitisch so wichtigen Infrastrukturprojekts.

Für den Bau des OTB sind erhebliche Finanzmittel von insgesamt rd. 180 Mio. € (einschließlich Kompensationsmaßnahmen) notwendig, bei denen sich der rot-grüne

Senat nach dem Scheitern der Privatfinanzierung dafür entschieden hat, sie aus dem Haushalt und durch erhöhte Gewinnabführungen bremischer Beteiligungsgesellschaften aufzubringen. Da sich die erhöhten Gewinnabführungen bremischer Beteiligungsgesellschaften ab dem Jahr 2014 nicht realisieren ließen und sich voraussichtlich auch in den Jahren 2016 und 2017 nicht realisieren lassen werden, besteht beim OTB eine Finanzierungslücke von bis zu 50 Mio. €. Darüber hinaus führt die gewählte Art der Finanzierung innerhalb eines Zeitraumes von nur fünf Jahren dazu, dass in den Jahren 2016 und 2017 im Sondervermögen Hafen nur noch geringe Mittel für andere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese liegen mit 38,1 Mio. € im Jahr 2016 und 32,5 Mio. € im Jahr 2017 deutlich unter den Abschreibungen in Höhe von 44,1 Mio. € (2016) bzw. 45,2 Mio. € (2017) und führen zu einem Verlust an wirtschaftlicher Substanz. Die Hafeninfrastruktur als wichtigstem Teil der wirtschaftlichen Infrastruktur des Landes Bremen wird von diesem rot-grünen Senat auf Verschleiß gefahren.

Doppelstrukturen konsequent zurückführen

Beim Abbau von Doppelstrukturen und der Modernisierung der bremischen Verwaltung versagt der Senat. Jüngstes Beispiel dafür ist die zentrale Servicestelle für öffentliche Auftragsvergaben beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die auch ein Jahr nach ihrer Gründung am 1. Mai 2015 noch keinerlei Ergebnisse vorweisen kann. Weder existieren bislang einheitliche Vergabeformulare und ein „Vergabehandbuch“ für die Vergabestellen, noch fand eine Beratung von Bietern und Vergabestellen statt. Dabei wäre es dringend notwendig, die Vergabep Praxis im Land Bremen zu vereinheitlichen, um die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern. Dies gelingt nur mit der Zusammenlegung der rd. 80 unterschiedlichen bremischen Vergabestellen zu einer zentralen Vergabestelle, durch die – neben einer verbesserten Servicequalität für die Bieter – auch Einsparpotenziale genutzt würden. Doch auch zu diesem Schritt fehlen dem rot-grünen Senat der Wille und die Kraft.

Veränderungen brauchen veränderte Verfahren

Die Spielräume für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden zwar deutlich enger als in den Vorjahren, aber durch eine andere Schwerpunktsetzung, den Verzicht auf die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und eine Orientierung der Sozialleistungsausgaben an den Durchschnitt anderer Länder und vergleichbarer Großstädte, wären deutlich mehr finanzielle Spielräume für die drängenden Probleme des Landes Bremen und seiner Bürger vorhanden. Aber auch auf der Einnahmenseite unternimmt der Senat nicht genügend Anstrengungen, um bestehende Forderungen beizutreiben, die Steuerbasis zu stärken und Wirtschaftswachstum zu generieren. Er schränkt die Handlungsfähigkeit damit weiter unnötig ein. Mit dieser mutlosen und kraftlosen Politik, die sich durch die gesamten Haushaltsentwürfe zieht, gefährdet der rot-grüne Senat nicht nur die Zukunftsfähigkeit der Freien Hansestadt Bremen, sondern auch die Einhaltung der Schuldenbremse des Grundgesetzes und der bremischen Landesverfassung.

Diese erheblichen Mängel, die sich systematisch durch alle Bereiche der Haushaltsentwürfe ziehen, verdeutlichen, dass diese allein durch Änderungsanträge nicht zu korrigieren sind. Durch eine Veränderung einzelner Haushaltsstellen lässt sich die grundlegend falsche Schwerpunktsetzung und -gewichtung der Haushaltsentwürfe, die sich oft an Partikularinteressen statt an dem Wohl der Gesellschaft insgesamt ausrichten, nicht heilen. Ein Beispiel dafür sind auch die Änderungsanträge der rot-grünen Koalitionsfraktionen, die ein Mehr an Mitteln für das eigene Wählerklientel sicherstellen, aber nicht darauf abzielen, die Geschicke der Freien Hansestadt Bremen und der beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven nachhaltig und zukunftsorientiert positiv zu beeinflussen.

Zudem ist es vollkommen unverständlich, warum in Zeiten, in denen das Ausmaß und die Folgen der weiteren Flüchtlingszuwanderung und die damit verbundene Einnahme- und Ausgabeentwicklung unvorhersehbar sind, aber auch der Zeitraum bis zum Wirken des Neuverschuldungsgebots des Grundgesetzes kleiner und der Sanierungsdruck deutlich größer wird, die Haushalte für zwei Jahre vorzulegen. Um valide Aussagen zu den erwarteten Einnahmen und Ausgaben treffen zu können, sollten Haushalte grundsätzlich nur für einzelne Haushaltsjahre auf Basis der aktuellsten Schätzungen und Entwicklungen aufgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen und für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Landtag und der Stadtbürgerschaft unverzüglich überarbeitete, verfassungskonforme Haushaltsentwürfe zuzuleiten, die den vorgeschriebenen Anforderungen an einen umfangreichen Sanierungsplan Bremens genügen.

Jens Eckhoff, Silvia Neumeyer, Jörg Kastendiek,
Susanne Grobien, Wilhelm Hinners, Rainer Bensch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU